

SATZUNG

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung des Gesetzes vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. April 1978 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in den amtlichen Teil der „Gemeinde-Nachrichten Bammental - Wiesenbach - Gaiberg“ durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. 4. 1978 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Bammental über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. 12. 1975 außer Kraft.

Bammental, den 10. April 1978

Der Bürgermeister
Echner